



Textdokumentation
zur Veröffentlichung im Internet
über das öffentliche Fachgespräch
in der 23. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Energie
am 19. September 2018
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Selbstbefassung - **ADrs. 7/UMW/42**

Fachgespräch

3

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Jürgen Barth, Vorsitzender	SPD
Abg. Bernhard Daldrup	CDU
Abg. Detlef Radke	CDU
Abg. Andreas Schumann	CDU
Abg. Lydia Funke	AfD
Abg. Andreas Gehlmann	AfD
Abg. Volker Olenicak	AfD
Abg. Kerstin Eisenreich	DIE LINKE
Abg. Hendrik Lange	DIE LINKE
Abg. Silke Schindler	SPD
Abg. Wolfgang Aldag	GRÜNE

Von der Landesregierung:

vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie:

Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert
Staatssekretär Klaus Rehda

Textdokumentation:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Jürgen Barth eröffnet die Sitzung um 10:02 Uhr.

Zur Tagesordnung:

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 7/UMW/42**

Vorsitzender Jürgen Barth: Ich begrüße die anwesenden Gäste, Mitglieder des Ausschusses und Vertreter der Ministerien. In der öffentlichen Sitzung haben die geladenen Gäste Rederecht; Zuhörer haben kein Rederecht.

Prof. Dr. Volker Lüderitz (Hochschule Magdeburg-Stendal): Ich bin an der Hochschule Magdeburg-Stendal seit 25 Jahren Leiter der Arbeitsgruppe für Gewässer- und Renaturierungsökologie und beschäftige mich fachlich mit den Aspekten der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aus der limnologischen Sicht. Limnologie ist die Wissenschaft vom Süßwasser. Ich werde auch nur in dieser Eigenschaft und nicht als Verbandsvertreter an dieser Stelle sprechen.

Die Gewässer in Mitteleuropa, also auch in Deutschland und in dem heutigen Sachsen-Anhalt, haben sich bis Mitte des 19. Jahrhunderts im Wesentlichen in einer Art naturnahem Zustand befunden, wenngleich es auch punktuell starke Belastungen und Ausbauerscheinungen gab. Das hat sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bereits geändert mit den sogenannten Tulla'schen Ausbauten am Rhein. Seitdem hat sich die Wendung verbreitet, dass in einer Zivilisation die Gewässer Kanäle sind. Diese Kanalisierung hat sich durchgezogen, und zwar unabhängig von den gesellschaftlichen Systemen auch in Deutschland bis weit in das 20. Jahrhundert hinein, bis in die 1980er-Jahre. Gleichzeitig kam es zu einer Zunahme der Gewässerverschmutzung mit kommunalen, industriellen und landwirtschaftlichen Abwässern.

Einhergehend mit einer steigenden Produktion ist diese Abwassermenge immer größer geworden, sodass es zu einem regelrechten Mischmasch von Belastungen kam.

Spätestens seit den 1960er-Jahren gab es erste Bemühungen, dieser Belastungen Herr zu werden.

Die Bemühungen und die erheblichen Aufwendungen, der Wasserbelastung und der schieren Verschmutzung der Flüsse entgegenzuwirken, sind in den alten Bundesländern in den 1980er-Jahren und in den neuen Bundesländern ab den 1990er-Jahren erfolgreich gewesen. Neben diesen Abwasserproblemen traten auch andere Probleme zutage. Man hatte gedacht, wenn man die Abwasserlast deutlich senkt, dann werden die Gewässer wieder in einen guten Zustand versetzt, es wird wieder eine reichhaltige Fischfauna geben usw. Das ist aber nur in den seltensten Fällen passiert. Die anderen Probleme, die mit dem Verbau und der Begradigung der Flüsse, mit dem Einfluss von Feinsedimenteinträgen, von Einträgen landwirtschaftlicher Nährstoffen wie Stickstoff und Phosphor usw. einhergehen, kamen erst später deutlich zum Vorschein.

Es gab schon in den 1980er- und 1990er-Jahren Versuche der Renaturierung von Gewässern, die vereinzelt und unkoordiniert stattfanden und meistens nach dem Trial-and-Error-Prinzip durchgeführt wurden. Diese Versuche haben in der Regel nicht allzu viel gebracht.

Die Wasserrahmenrichtlinie ist letztlich eine Konsequenz des Zustandes der Gewässer in Europa gewesen. Es gab ca. 30 Richtlinien, die diese Problematik aufgegriffen haben, aber diese waren vielfach unverbindlich und auch unkoordiniert. Das Neue an der Wasserrahmenrichtlinie, was damals auch euphorisch begrüßt wurde, waren einheitliche Standards, verbindliche Ziele und Fristen - das Jahr 2027 steht im Raum -, eine Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit, grenzübergreifend, einzugsgebietsbezogen. Und endlich wurden in der Wasserrahmenrichtlinie Grund- und Oberflächenwasser zusammen betrachtet.

Von der Wasserrahmenrichtlinie haben zunächst die Hochschulen und viele andere wissenschaftliche Einrichtungen in Europa profitiert. Es wurden zunächst sehr viele Mittel aufgewendet, damit überhaupt die fachlichen Grundlagen für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geschaffen werden konnten. Im Jahr 2000 gab es kaum Bewertungssysteme, die ausgesagt hätten, wie sich der gute Zustand eines Gewässers darstellt.

Es wurden in einem deutschlandweiten Netzwerk Voraussetzungen für die Typologie und für die Bewertung über die verschiedenen biologischen und chemischen Komponenten geschaffen. In diesem Zusammenhang sind Tausende Masterarbeiten, Hunderte Doktorarbeiten und viele Dissertationen zu diesem Thema entstanden. Viele Veröffentlichungen wurden zu dieser Thematik publiziert.

Wie ist nun der Zustand der Gewässer im Januar 2015 gewesen? Neuere Erhebungen liegen flächendeckend nicht vor. Das Umweltbundesamt hat im Jahr 2015 eine Studie veröffentlicht, die sehr ernüchternd war. Nur etwa knapp 10 % der Gewässer in Deutschland sind in einem biologisch guten Zustand. In Bezug auf den chemischen Zustand sind die Gewässer alle nicht gut, was hauptsächlich an der Belastung durch Schwermetalle, insbesondere durch Quecksilber, liegt.

Die Seen in Deutschland weisen in der Regel einen besseren Zustand auf als die Flüsse, was auch historisch begründet ist. In meiner Zeit als Doktorand habe ich mich schon mit der Ökologie und mit der Sanierung von Seen befasst. Zu dieser Zeit war man noch froh, dass die Flüsse flüssig blieben und das Wasser darin floss. Damals, vor 30 Jahren, wurden bereits die ersten Seen saniert, beispielsweise der Barleber See in Magdeburg. An eine Renaturierung der Fließgewässer war zu dieser Zeit noch nicht zu denken.

Die Gewässer im Süden Deutschlands weisen einen besseren Zustand auf als die Gewässer in Norden Deutschlands. Zum Beispiel sind in Rheinland-Pfalz 30 % der Gewässer in einem guten Zustand; in Bayern beträgt dieser Anteil 15 %. In Sachsen-Anhalt beträgt der Anteil an Gewässer in einem guten Zustand 15 %. Das hat eine gewisse Korrelation mit dem Anteil der Waldflächen. Grünland- und Waldflächen wirken sich positiv auf die Qualität der Gewässer aus. Das ist auch zurückzuführen auf den Beginn des integralen Gewässerschutzes. Im Westen und Süden Deutschlands hat dieser Gewässerschutz bereits in den 1990er-Jahren eingesetzt, während im Ostteil Deutschlands zu dieser Zeit zunächst die Abwasserprobleme gelöst werden mussten.

Hinzu kommt ein fachliches Problem: Die Bewertungssysteme bewerten Gebirgs- gewässer tendenziell besser als Tieflandgewässer. Also weisen Gewässer in Ländern mit einem hohen Tieflandanteil, wie Mecklenburg-Vorpommern oder Niedersachsen, tendenziell einen schlechteren Zustand auf.

Die Studie des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2015 drückt aber auch aus, dass es gegenüber den Analysen aus den Jahren 2000 und 2004, als die ersten Bewertungen durchgeführt wurden, noch kaum eine Verbesserung gegeben hat. Es gibt zwar weniger schlechte Gewässer, aber kaum mehr gute Gewässer. Ein Anteil von 10 % der Gewässer in Deutschland befindet sich in einem guten Zustand.

Es wird oft die Frage aufgeworfen, ob eine Renaturierung der Gewässer überhaupt erreicht werden kann, ob man überhaupt einen guten ökologischen Zustand herstellen kann. Es gibt auch in Sachsen-Anhalt etliche positive Beispiele, zum Beispiel ein Projekt an der Alten Elbe/Sandauer Holz im Landkreis Stendal. Dieses Projekt, das vor zwölf Jahren begonnen wurde, ist sehr erfolgreich verlaufen; flusstypische Arten haben sich wieder angesiedelt.

Eine kleinere, aber ebenfalls erfolgreiche Maßnahme wurde an der Ihle in Burg umgesetzt. Im Ergebnis stellte sich nach einer relativ kurzen Zeit eine nahezu bilderbuchartige Entwicklung des Flusses ein, die seit mittlerweile 15 Jahren auch fachlich dokumentiert wird. Weitere erfolgreiche Projekte wurden an der Alten Elbe bei Lostau und am Kühnauer See umgesetzt.

Natürlich sollte an dieser Stelle auch auf die Probleme eingegangen werden. Diese möchte ich an dieser Stelle kurz darstellen, ohne dabei zu sehr ins Detail gehen zu wollen. Für Nachfragen hierzu stehe ich gern zur Verfügung.

Ein Problem ist, dass viele Unterhaltungsverbände, die für die Gewässer der zweiten Ordnung zuständig sind, gerade erst mit entsprechenden Maßnahmen beginnen. An die in der Landesregierung Verantwortlichen ist die Frage zu richten, ob die verbindliche Vorgabe der EU realisiert werden kann, bis 2027 einen guten ökologischen Zustand der Gewässer nach dem Freiwilligkeitsprinzip herzustellen. Nach meinem Ein-

druck setzen viele Verbände Maßnahmen bereits freiwillig um, allerdings tun dies längst nicht alle Verbände. Ich will an dieser Stelle keine Negativbeispiele nennen; das wissen die Betroffenen selbst.

Ich plädiere dafür, Prioritäten zu setzen und Einzugsgebiete mit hoher Wertigkeit und hohem Potenzial für die Entwicklung zuerst in Angriff zu nehmen. Die Bode fällt mir in diesem Zusammenhang ein; sie hat angesichts ihres Potenzials die Chance, zu einem Vorzeigefluss zu werden. Das Potenzial wurde untersucht. Aber es gibt auch viele Probleme. An den Stellen, an denen die größte Aussicht auf Erfolg besteht, sollte prioritär gearbeitet werden. Es gibt andere Flüsse, die kein ausreichendes Potenzial haben, beispielsweise die Aller in Sachsen-Anhalt. Dort hat man viel Gutes versucht, es ist viel investiert worden, man sieht kleine Erfolge, aber wir werden ein solches Gewässer angesichts seiner Umfeldstruktur nie in einen guten ökologischen Zustand versetzen können; das ist bei der Bode ganz anderes. Ein weiteres Beispiel ist die Ohre, die durch einen Naturpark führt. Auch die Ohre hat ein sehr großes Potenzial.

Ein weiteres Problem ist, dass die Gewässerentwicklungskonzepte vielfach ausschließlich auf die sogenannten Instream-Maßnahmen orientieren und kaum die Probleme in den Flächen berücksichtigen. Es ist aber klar und eindeutig nachgewiesen, dass ohne Schonstreifen, die bei einem größeren Gewässer mindestens 10 m breit sein sollten und auch richtig eingerichtet sein sollten - das Wassergesetz enthält hierzu Aussagen, es gibt sie aber trotzdem kaum -, kaum etwas erreicht werden kann. Es findet ein sehr hoher Eintrag von Feinsedimenten statt, sodass Maßnahmen der Längsdurchgängigkeit quasi zwecklos sind. Wie sollen Forellen und Lachse in einem Gewässer, auf dessen Grund sich nur Schlamm befindet, leben? Dort leben die Fische zwar eine Weile, aber sie können sich de facto nicht reproduzieren.

Es gibt viele gute Maßnahmen auch in Sachsen-Anhalt, zum Beispiel an der Ihle. Auch das große Projekt am Obermain in Bayer ist zu erwähnen; dort wurden Erfolge dadurch erzielt, dass nicht nur Maßnahmen an dem Gewässer selbst durchgeführt wurden, sondern auch dadurch, dass eine Fläche von Hunderten Hektar in extensive Grünlandnutzung bzw. in natürliche Sukzession überging.

Es geht also um die Längsdurchgängigkeit. Das wird in Sachsen-Anhalt bereits sehr gut praktiziert, aber die Sedimentqualität, also die sogenannte vertikale Konnektivität, wird noch viel zu wenig berücksichtigt.

Ein weiteres Problem: In Sachsen-Anhalt liegt eine HMWB-Einstufung von über 70 % vor; zu diesem Anteil gibt es künstliche und erheblich veränderte Gewässer im Land. Das ist aus meiner Sicht fachlich schwer zu begründen, zumal Nordrhein-Westfalen, das doppelt so groß ist wie Sachsen-Anhalt und siebenmal so viele Einwohner hat, einen Anteil von 50 % an natürlichen Gewässern ausweist. Ein solch geringer Anteil an natürlichen Gewässern in Sachsen-Anhalt kann fachlich nicht begründet werden. Diese

Anteile werden alle sechs Jahre überprüft. Es gibt durchaus Gewässersysteme, die umgestuft werden sollten.

Schließlich möchte ich ein bisschen pro domo sprechen: Es fehlen vielfach die wissenschaftliche Begleitung und das Monitoring für die notwendigen Maßnahmen an den Gewässern. Nur bei einem Anteil von 10 % der Maßnahmen findet überhaupt ein ausreichendes Monitoring statt. Vielfach wird dies auch nur über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren durchgeführt. Ich habe aber betont, dass ein bis zwei Jahre nach der durchgeführten Maßnahme noch gar kein Effekt eintritt.

Da ein solches Monitoring oftmals nicht vorgesehen ist, werden Ersatzfinanzierungen genutzt; Mittel werden über Stiftungen eingeworben. Aber an dieser Stelle wäre eigentlich auch das Land gefordert, den wissenschaftlichen Institutionen mehr Unterstützung zukommen zu lassen. Denn mit relativ wenig Mitteln lassen sich Qualitätssicherungen erreichen. Möglicherweise können solche Aspekte auch in den Haushaltsverhandlungen des Landtages beachtet werden.

Abg. Volker Olenicak (AfD): Welche Maßnahmen müssten aus wissenschaftlicher Sicht prioritär umgesetzt werden?

Prof. Dr. Volker Lüderitz (Hochschule Magdeburg-Stendal): Ich habe es bereits gesagt: Prioritär zu betrachten sind die Bode und die Ohre. Aber wir dürfen auch nicht unseren größten Fluss, die Elbe, vernachlässigen. Wir werden die Elbe nicht in den Zustand versetzen können, wie er zur Zeit der Römer vorgefunden wurde. Aber die Elbe hat ein sehr großes Potenzial. Dies ist nachzuweisen im Rahmen der Altwasseranschlussprojekte. Wenn also die Verbindungen zwischen der Elbe und ihren Altwässern wiederhergestellt werden, dann wirkt sich das nicht nur positiv auf die Altwässer, sondern auch auf die Elbe aus.

Die Elbe in Sachsen-Anhalt ist nicht nur als ein natürlicher Fluss eingestuft, sie muss nicht nur das gute ökologische Potenzial erreichen, sondern den guten ökologischen Zustand. Davon sind wir aber noch sehr weit entfernt.

Abg. Bernhard Daldrup (CDU): Sie haben richtig beschrieben, wie weit wir jetzt sind. Aber bei der Umsetzung der WRRL müssten wir auch einmal darüber nachdenken, dass wir in den letzten 20 Jahren viel erreicht haben. Wie sieht es mit der Abschätzung der sozioökonomischen Folgen aus? Eine solche fordere ich ausdrücklich ein; sie liegt noch immer nicht vor.

Diese Folgenabschätzung muss meiner Meinung nach unbedingt erstellt werden, damit wir auch die Verhältnismäßigkeit ansetzen können. Das, was Sie geschildert haben, ist alles wünschenswert und auch richtig; das muss auch irgendwann erreicht werden. Aber trotzdem müssen wir darauf achten, dass wir die Gesellschaft und auch das Um-

feld nicht zu stark überlasten. Das muss eingebunden werden in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext.

An dieser Stelle geht es nicht mehr um Gefahrenabwehr, zumindest nicht in der Mehrzahl der Fälle, sondern es geht um eine Verbesserung des Zustandes und um eine Verbesserung des ökologischen Zustandes. An den Stellen, an denen es um eine Gefahrenabwehr geht, müssen wir mehr tun, aber bei der Frage der Ökologisierung spielen auch andere Parameter eine Rolle. Deswegen fordere ich nachdrücklich ein, dass wir auch die sozioökonomischen Folgen abschätzen.

Prof. Dr. Volker Lüderitz (Hochschule Magdeburg-Stendal): Damit beginnen wir im Moment auch. Wir haben gerade ein Projekt mit dem Titel „In Strömung“ zusammen mit der TU Dresden und der TU Braunschweig abgeschlossen. Dabei geht es ausdrücklich auch um Ökosystemdienstleistungen und Bewertungen im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Den Abschlussbericht dieses Projektes und einen Kurzbericht stelle ich Ihnen demnächst zur Verfügung.

Abg. Bernhard Daldrup (CDU): Das freut mich.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Unser Fachgespräch geht ein Stück weit auf unsere Große Anfrage zur Wasserrahmenrichtlinie und auf die Folgerungen, die man aus den Antworten ziehen sollte, ein. Sorgen macht mir die Aussage, dass man europaweit darüber nachdenkt, den Zeitpunkt bis zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu verschieben. Es war die Rede von den 40er-Jahren dieses Jahrhunderts. Das ist beachtlich vor dem Hintergrund der Tatsache, dass schon seit 2000 bis in das Jahr 2017 der Zeitpunkt, bis zu dem die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt sein soll, verschoben wurde.

Es fand schon einmal eine Beratung zur Wasserrahmenrichtlinie im Ausschuss statt. Dabei wurde dargelegt, dass in dem Fall, in dem nicht alle Qualitätsnormen in ihrer Absolutheit betrachtet werden würden, die Ergebnisse Deutschlands in Bezug auf den guten ökologischen Zustand der Gewässer gar nicht so schlecht ausfielen.

In diesem Zusammenhang ist die Belastung der Gewässer und vor allem der Lebewesen mit Quecksilber genannt worden. Es hieß, vielleicht könne man diese Qualitätsnormen auch ein Stück weit aufweichen. Dazu hätte ich gern eine Einschätzung aus der Sicht der Wissenschaft. Ich zweifle eher daran, dass es zweckmäßig ist, Qualitätsnormen aufzuweichen, damit das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden kann.

Wie schätzen Sie, wenn Sie es quantitativ betrachten, die Arbeit Ihres Fachbereichs auch in anderen Bundesländern ein? Wie viele Aufträge gibt es in Sachsen-Anhalt? Oder arbeiten Sie eher für andere Bundesländer? Ich würde mir sehr wünschen, dass

wir die Fachexpertise, die wir vor Ort haben, auch nutzen und das auch entsprechend vor Ort begleiten. Wie schätzt die Landesregierung die Monitoringqualitäten ein?

Prof. Dr. Volker Lüderitz (Hochschule Magdeburg-Stendal): Auf den Punkt der Verschiebung von Parametern haben wir keinen Einfluss, sowohl was die Qualitätsnormen als auch was den Zeithorizont betrifft. Es kann sich sicherlich jeder denken, was ich über eine Verschiebung in die 40er-Jahre dieses Jahrhunderts denke - das ist im Grunde genommen ein Stehlen aus der Verantwortung. Im Jahr 2040 ist niemand von denjenigen mehr im Amt, die heutzutage im Amt sind. Im Jahr 2027 könnte das anders aussehen.

Im Jahr 2027 werden wir den guten Zustand der Gewässer aber nicht flächendeckend erreicht haben können, selbst wenn jetzt Manna vom Himmel fiele und nun an allen Gewässersystemen erhebliche Maßnahmen umgesetzt würden. Das ist nicht zu machen. Insofern muss man das mit Augenmaß behandeln. Aber wenn man den Zeitpunkt der Umsetzung verschiebt, dann verschiebt man auch die Aktivitäten. Demzufolge kann man im Jahr 2027 über die Weiterführung der Wasserrahmenrichtlinie diskutieren, aber nicht jetzt über eine entsprechende Verschiebung des Zeithorizonts.

Zu der Senkung der Qualitätsnormen. Das ist im Grunde genommen fachlich indiskutabel. Man kann sich eine Komponente herausgreifen, die positive Entwicklung dieser Komponente herausstellen und ableiten, dass das Gewässer gut sei - es sind zwar keine Fische in dem Gewässer, aber ein guter Algenzustand ist feststellbar. Ich denke, ich muss nicht erläutern, was das bedeuten würde.

Zu der Frage der Projekte. Wir finanzieren uns gegenwärtig hauptsächlich über öffentliche oder private Stiftungsprojekte. Wichtige Projekte in Sachsen-Anhalt, die auch mit Landesmitteln finanziert werden, betreuen wir nicht. Landesprojekte im süddeutschen Raum, etwa in Bayern und Rheinland-Pfalz, bearbeiten wir hingegen. Dabei spreche ich aber nur für meinen Fachbereich. Wie sich das beim UFZ oder bei der Universität Halle darstellt, kann ich nicht sagen.

Staatssekretär Klaus Rehda (MULE): Zum Monitoring. Wir betreiben ein Monitoring, aber wir nutzen in erster Linie unsere eigenen Möglichkeiten über den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW). An vielen Stellen sind die Prozesse auch so langfristig, dass nicht gleich in groß angelegte Monitoringprogramme eingestiegen werden muss. Wir haben den Fokus zunächst auf die Umsetzung von Maßnahmen gelegt. Sicherlich wird daran anschließend das Monitoring eine größere Rolle spielen.

Abg. Lydia Funke (AfD): Die Kernfrage ist, was wir eigentlich erreichen wollen. Wollen wir die ökologische Durchgängigkeit erreichen oder wollen wir Wasserkraft haben? In vielen Bereichen unserer Flüsse wird vieles neu gebaut oder Altes wird neu instand-

gesetzt. Kann im Hinblick auf die Wasserrahmenrichtlinie ein Umweltschaden oder ein ökologischer Schaden in diesem Zusammenhang überhaupt quantifiziert werden?

Prof. Dr. Volker Lüderitz (Hochschule Magdeburg-Stendal): Die Diskussion um diese Fragestellung ist zentral. Aus meiner Sicht ist Wasserkraft im Tiefland ineffizient; darauf sollte man verzichten. Der Aufwand, der dabei betrieben werden muss, steht in keinem Verhältnis zu dem entsprechenden Nutzen.

Im Gebirge sieht das ein bisschen anders aus; dort kann Wasserkraft nicht ausgeschlossen werden. Deshalb gibt es seit 15 Jahren intensive Forschungen zur Fischdurchgängigkeit solcher Anlagen. Es ist inzwischen möglich, Wasserkraft fischverträglich zu nutzen. Das ist allerdings mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden, den viele Investoren scheuen und zu dem sie gezwungen werden müssen. Die Technik ist vorhanden, um auch Kleinfische vor den Turbinen zu verschonen.

Es ist aber im Rahmen der Gewässerentwicklungskonzepte abzuwägen, was im konkreten Fall Vorrang hat. Man sollte sich auf relativ wenige Projekte konzentrieren. Auch bei dem fortgeschrittenen Stand der Technik kann bei einer Kaskade von Wasserkraftwerken, wenn also fünf Anlagen hintereinandergeschaltet werden, das Gewässer in fischbiologischer Hinsicht sozusagen vernichtet werden.

Abg. Andreas Schumann (CDU): Mir ist ein bedauernswerter Fall von Gewässerverschmutzung im Petitionsausschuss bekannt geworden, und zwar geht es um die Ehle. Können Sie sagen, wie sich dort der Fortschritt in Sachen Reinigung darstellt? Es gibt dort große Belastungen und Verschmutzungen auch des Bodens. Gibt es dazu einen neuen Stand?

Prof. Dr. Volker Lüderitz (Hochschule Magdeburg-Stendal): Das ist eine Frage, die Sie an die Behörden stellen müssten. Damit sind wir fachlich nicht befasst. Das Problem kenne ich nur indirekt.

Staatssekretär Klaus Rehda (MULE): An der Ehle wurde mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie begonnen. In diesem Zusammenhang wurden Kontaminationen festgestellt. Daraufhin wurden die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen abgebrochen, um zunächst eine Ursachenforschung zu betreiben.

Die Ursachenforschung findet derzeit statt und mittlerweile sind viele Details bekannt. Wir kennen die Kontaminationen. Wir sind auch dabei, die Ausbreitungen genauer zu ermitteln. Die Entwicklung eines Sanierungskonzepts wird vorbereitet. Dies betrifft auch die Altlasten, also die Dekontamination von bestimmten Flächen und insbesondere des Flusslaufes. Die Dekontamination wird kombiniert mit den Maßnahmen, die ohnehin im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden sollen, wie die Rena-

turierung des Gewässers. Die Maßnahmen werden vorbereitet und werden nicht vor dem Jahr 2019 beginnen.

Abg. Detlef Radke (CDU): Ich möchte feststellen, dass wir im Hinblick auf die Verbesserung der Wasserqualität auf einem guten Weg sind. Ich bin im weitesten Sinne Anrainer der Elbe in Tangermünde. Ich kann mich daran erinnern, dass Anfang der 1980er-Jahre weiße Schaumberge auf der Elbe in Richtung Hamburg geflossen sind. Heutzutage wird dort gebadet und geangelt. Es hat sich also einiges verändert. Aber das war ein langer und schwieriger Weg.

Bei dem Hochwasser der Elbe im Jahr 2002 wurde noch Arsen in 15 km Entfernung von der Elbe angespült. Woher kann dieses Arsen gekommen sein? Es kann sich nur im Schlamm auf dem Grund der Elbe befunden haben. Beim Hochwasser 2013 war die Situation anders; da war nichts mehr vorhanden. Wie ist die Situation in puncto Umweltgifte und Schwermetalle derzeit?

Prof. Dr. Volker Lüderitz (Hochschule Magdeburg-Stendal): Auf die gesamte Fläche des Landes bezogen kann ich Ihnen das im Moment nicht beantworten. Wir betreiben gegenwärtig an der Mulde gemeinsam mit dem UFZ Forschungen mit Doktorandinnen und Doktoranden, die auf Schadstoffbelastungen reflektieren. Fakt ist eines: Sedimente und Fische sind nach wie vor mit Schadstoffen wie Arsen oder Quecksilber belastet. Daher sagt man auch, Elbfische könne man essen, aber man sollte sie nicht als Hauptnahrung zu sich nehmen. Das wird noch über Jahrzehnte so bleiben.

Eine Möglichkeit wäre ein Sediment austausch, aber dazu müsste man Millionen Kubikmeter Sedimente bewegen, was unrealistisch ist. Man kann nur warten, bis sich diese Schadstoffe abgebaut haben, was bei Arsen und anderen Schwermetallen nicht gelingt. Diese werden sich aber im Laufe der Zeit verlagern.

Das schließt nicht aus, dass man einzelne Projekte durchführt, bei denen mithilfe von Pflanzen solche Schadstoffe aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich aber um Pilotprojekte, die flächendeckend nicht umgesetzt werden können.

Es ist relativ unvorhersehbar, wie ein Hochwasser durch ein Gewässer geht, an welchen Stellen zu welchem Zeitpunkt etwas mobilisiert wird. Tendenziell werden die Schadstoffe weniger; dass sie ganz verschwinden, werden wir nicht mehr erleben.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE): In vielen Städten gibt es nach wie vor eine Mischwasserkanalisation und bei Starkregenereignissen kommt es oft zu Vermischungen von Regenwasser und Abwasser und dann zu gewissen Abschlügen. In Halle betrifft das die Saale. Wenn verstärkt Starkregenereignisse auftreten, tritt dieses vermischte Wasser verstärkt in die Flüsse ein. Auf Nachfragen heißt es immer, das könne man

vernachlässigen, weil es sich so sehr verdünnt, dass es keine Rolle spielt. Sehen Sie das auch so?

Prof. Dr. Volker Lüderitz (Hochschule Magdeburg-Stendal): Die globale Verdünnung war der Umweltschutzansatz der DDR, nach dem Motto: Es verdünnt sich alles weg. Das ist natürlich nicht der Fall. Punktuell bilden sich an Gewässerstrecken sogenannte Fahnen, an denen es zu einem Rückgang von Organismen kommt. Das kann man nicht flächendeckend nachweisen, aber an einigen Stellen ist das am Ende der 1990er-Jahre im Rahmen eines Monitorings festgestellt worden. Diese Effekte kann man nicht ausschließen, allerdings wird dieses Problem kleiner, da bei der Sanierung der Kanalisationen gut funktionierende Systeme gebaut werden.

Abg. Bernhard Daldrup (CDU): Eine Frage für die Zukunft in Bezug auf die Verwaltung. Wie geht es beim Gewässerbeirat weiter? Ich habe schon lange nichts mehr vom Gewässerbeirat gehört.

Welche Maßnahmenpläne hat das MULE in Bezug auf das, was gerade gesagt wurde, und in Bezug auf Wasser und Gewässer für die nächste Zeit? Was ist in Arbeit?

Ein **Vertreter des MULE:** Die Einladungen zum Gewässerbeirat befinden sich in der Vorbereitung; es soll für den 24. Oktober 2018 geladen werden.

Abg. Lydia Funke (AfD): Zum Sachverhalt, den Herr Radke angesprochen hat. Ohne das Projekt für den Hochwasserschutz kritisieren zu wollen, möchte ich fragen, welche Auswirkungen und Konsequenzen es in Bezug auf die Mobilisierung der Schadstoffe in den Flüssen hat, wenn es zum Hochwasser kommt, wenn Polder volllaufen usw.?

Hätte es negative Auswirkungen gehabt, die trockengelegten Bereiche an der Elbe speziell in diesem trockenen Sommer zu räumen? Wäre das überhaupt möglich gewesen? Gibt es Ansätze zu Konzepten, dass in den Fällen, in denen die Elbe einen geringen Wasserstand hat, die Seiten beräumt werden? Das ist sicherlich eine Mammutaufgabe. Aber ist das ansatzweise bedacht worden?

Prof. Dr. Volker Lüderitz (Hochschule Magdeburg-Stendal): Bei der zweiten Frage fühle ich mich nicht angesprochen. Zu der ersten Frage kann ich sagen: Das ist genau das, was wir mit dem Projekt an der Mulde untersuchen: Wie wirkt sich eine Renaturierungsmaßnahme, eine sogenannte Entfesselung, auf diese Mobilisierung aus und hätte das Konsequenzen, die wir bei den Projekten an den Auen berücksichtigen müssten?

Staatssekretär Klaus Rehda (MULE): Wir haben keine Pläne, Beräumungen an der Elbe vorzunehmen, auch nicht bei Niedrigwasser. Die Schadstoffsituation, auch in den

Auen, wird relativ gut überwacht. Es gibt eine Vielzahl von Messprogrammen, die das zeigen. Wir stellen fest, dass die Schadstoffe zunehmend stärker gebunden werden, und zwar dahin gehend, dass sie überlagert werden durch andere Materialien und sich immer tiefer wiederfinden. Das spricht dafür, dass bei einem zukünftigen Hochwasser nicht so viel ausgewaschen wird wie bisher.

Jetzt eine Maßnahme einzuleiten, bei der Auen oder der Flusslauf der Elbe beräumt werden, würde technisch und finanziell alle Möglichkeiten sprengen und wäre kontraproduktiv, da unter Umständen möglicherweise mehr Schaden angerichtet werden würde, weil mehr aufgewirbelt werden würde.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ich möchte die Landesregierung bitten, Stellung zu beziehen zu dem Vorschlag, Maßnahmen prioritär an den Gewässern umzusetzen, an denen der Erfolg am ehesten sichtbar werden würde. Inwieweit wird das Berücksichtigung finden?

Eine Frage an Herrn Lüderitz zur Rossel. Wir haben dazu eine kleine Anfrage gestellt. Ihr Fachbereich hat im Jahr 2016 eine Befischung durchgeführt, bei der wohl keine Fische gefangen wurden. Die Landesregierung schreibt in der Antwort auf die kleine Anfrage, dass das nicht nachvollziehbar sei, da mehrere Fischarten in teilweise hoher Anzahl gefunden worden seien.

Gibt es eine Einschätzung dazu, wie sich der Gewässerzustand der Rossel entwickelt hat? Das ist eigentlich im Rahmen eines Gewässerentwicklungskonzepts ein Projekt, das gut vorangetrieben werden sollte.

Staatssekretär Klaus Rehda (MULE): Zu der Frage der prioritären Ausrichtung. Eine solche Ausrichtung nehmen wir vor. Wir haben Gewässerentwicklungskonzepte, die abgearbeitet werden. Diese sind auch in die Bereiche gelegt worden, in denen der größte Erfolg erwartet wird.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, bei der Tausende von Maßnahmen realisiert werden, ist nicht immer so einfach, wie es sich in der Theorie anhört. Viele Randbedingungen müssen dabei beachtet werden. Es müssen Eigentumsverhältnisse und die örtlichen Verhältnisse geprüft werden. Insofern muss eine Reihe von Aspekten beachtet werden, die über die reine Frage, wie das Gewässer schnellstmöglich entwickelt werden kann, hinausgehen. Insofern sind die bestehenden Gewässerentwicklungskonzepte, die auf die Gewässer ausgerichtet sind, bei denen sich am ehesten Erfolge zeigen, gut aufgestellt.

Prof. Dr. Volker Lüderitz (Hochschule Magdeburg-Stendal): Die Rossel ist nicht das bedeutendste Gewässer in Sachsen-Anhalt, sie ist aber insofern bedeutend, als für

sie das erste Gewässerkonzept erarbeitet wurde, das auch dem Gewässerbeirat vorgestellt wurde.

Ich kann nur bei meiner Einschätzung bleiben. Da ich auch Mitglied im Vorstand des Naturparks Fläming bin, bin ich mit den örtlichen Gegebenheiten betraut und führe dort auch entsprechende Untersuchungen durch. Aus meiner Sicht hat sich der Zustand des Gewässers in den letzten 15 Jahren verschlechtert, ohne dass ich eine richtige Ursachenanalyse betreiben könnte. Aber anhand der Proben, die wir an einzelnen Stellen nehmen, stelle ich fest, dass der Zustand früher besser war.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Eine Einschätzung der Landesregierung zu diesem Statement wäre notwendig.

Ein **Vertreter des LHW:** Ein Monitoringprogramm für die biologischen Qualitätskomponenten der Wasserrahmenrichtlinie, auch im Hinblick auf Fischvorkommen, wird über alle Fließgewässer in Sachsen-Anhalt gelegt. In einem Bewirtschaftungszeitraum - so sagt es das Verfahren zur Bewertung der Fischfauna - sollen die Messstellen mindestens zweimal befischt werden.

Mir liegen die konkreten Ergebnisse von der Rossel momentan nicht vor, aber nach meiner Kenntnis haben wir dort ausreichend Fische und Fischarten gefangen, um eine Bewertung vornehmen zu können. Wir betreiben die Untersuchung und Bewertung der Fischfauna sehr intensiv, weil das ein guter Indikator für verschiedene Stressoren ist.

Man muss dazu sagen, dass die Fischfauna, die sehr mobil ist, zu unterschiedlichen Fangterminen auch unterschiedlich vertreten ist. Bei anderen Messstellen in anderen Gewässern sind in einem Jahr sehr viele Fischarten festzustellen, beim nächsten Untersuchungstermin wieder nicht. Es gibt also auch natürliche Schwankungen, die von äußeren Einflüssen abhängig sind. Insofern müsste man die beiden angesprochenen Untersuchungsergebnisse von der Rossel nebeneinanderlegen und vergleichen.

Abg. Volker Olenciak (AfD): Eine Frage an den Staatssekretär. Wir haben von Herrn Prof. Lüderitz gehört, dass sich eine Vielzahl von Wasserkraftanlagen in einem Fluss wahrscheinlich negativ auf die Fische auswirkt. In Sachsen-Anhalt gibt es teilweise Neubauten von Wasserkraftanlagen, die in Bezug auf die Genehmigungen dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Aber es gibt auch einige Altanlagen, die zum Teil größer, zum Teil auch kleiner sind.

Wie wird mit den Altanlagen verfahren, an denen es in erheblichen Dimensionen zu Fischmortalität kommt? Was kann uns die Landesregierung dazu sagen?

Eine weitere Frage richtet sich an Herrn Prof. Lüderitz. Was können Sie zum Wanderfischprogramm sagen?

Prof. Dr. Volker Lüderitz (Hochschule Magdeburg-Stendal): Zum Wanderfischprogramm kann ich nichts sagen. Fragen Sie die Vertreter der IG Bodelachs.

Staatssekretär Klaus Rehda (MULE): Wir haben natürlich alte Wasserkraftanlagen in Sachsen-Anhalt; diese sind aber alle auch beauftragt, entsprechende Fischpässe zu bauen und eine Durchgängigkeit zu gewährleisten. Wie der aktuelle Stand ist, kann ich im Moment nicht darstellen. Ein Teil der Anlagen ist schon umgebaut, ein Teil muss noch umgebaut werden.

Neuanlagen sind natürlich immer nach dem Stand der Technik zu bauen. Allerdings wird bei der Neubeantragung von Wasserkraftanlagen immer sehr genau betrachtet, ob diese sinnvoll sind - Herr Prof. Lüderitz hat bereits erwähnt, dass das im Flachland nicht immer sinnvoll ist - und ob diese Anlagen mit den Maßgaben der Wasserrahmenrichtlinie übereinstimmen. Denn letztlich stellt eine Wasserkraftanlage immer einen Eingriff in das Gewässer dar.

Der **Vertreter des MULE:** Es gibt in Sachsen-Anhalt 60 Wasserkraftanlagen; bei 36 dieser Anlagen gibt es zurzeit noch Nachrüstungsbedarf.

Abg. Lydia Funke (AfD): Eine Frage zum Fischmonitoring an der Bode. Wird das gemacht? Gibt es einen Fischatlas? Und wenn ja, welchen Stand hat dieser?

Der **Vertreter des MULE:** An der Bode gibt es nur eine Wasserkraftanlage, sodass die Kaskadeneffekte, wie sie Herr Prof. Lüderitz richtigerweise angeführt hat, dort in der Form nicht eintreten. Die Anlage an der Bode ist eine neue Anlage.

Eine Mortalitätsbestimmung ist im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und der Nachsorge erfolgt. Wenn eine Wasserkraftanlage genehmigt wird, wird ein Monitoring der Fischmortalität beaufschlagt, um zu prüfen, ob die Schutzeinrichtungen, die dort gebaut werden, auch funktionieren. Die Funktionskontrolle dieser Schutzeinrichtungen ist erfolgt. - Zu dem Fischatlas kann ich nichts sagen.

Vorsitzender Jürgen Barth: Dann wird diese Antwort nachgereicht.

Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE): Zu den Wasserkraftanlagen. Sie haben gesagt, insgesamt gibt es 60 im Land; davon erfüllen 36 noch nicht die Vorgaben.

Es gibt auch im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie die Vorgabe, Umweltschäden zu sanktionieren. Inwieweit kann das Land eingreifen bzw. Vorgaben machen, bis wann Wasserkraftanlagen umzurüsten sind? Und inwieweit können bzw. müssen, wenn dies nicht erfolgt, entsprechende Sanktionen ausgesprochen werden? Das betrifft auch andere Maßnahmen.

Wir sagen, bis zum Jahr 2027 schaffen wir die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ohnehin nicht. Aber wenn wir das immer weiter aufschieben, ist die Frage zu stellen, inwieweit die gesellschaftliche Verantwortung derjenigen, die dort wirtschaftlich tätig sind, greift. Diese Frage richte ich an den Staatssekretär.

In dem gleichen Sinne die Frage: Wie können planfestgestellte Maßnahmen, die vor dem Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie und damit möglicher Gewässerentwicklungskonzepte heute noch durchgeführt werden, weil sie anstehen, aber diesen Richtlinien widersprechen, unterbunden werden? Denn niemandem ist damit geholfen, wenn diese Maßnahmen durchgeführt werden.

Eine Frage an Herrn Prof. Lüderitz: Wie beurteilen Sie die Situation der Salzeinleitung in die Gewässer im Land?

Prof. Dr. Volker Lüderitz (Hochschule Magdeburg-Stendal): Salzeinleitungen sind eine Extrembelastung für Gewässer. Es verändert sich dadurch sofort die gesamte Fauna. Es bildet sich eine chemische Barriere. Deshalb ist es für den Lachs kaum möglich, seine Laichgebiete zu erreichen. Es kommt außerdem zu einer Veränderung der Fauna unterhalb von Salzeinleitungen.

In Sachsen-Anhalt stellt sich die Situation nicht so extrem dar wie an der Werra, wo quasi eine Salzwasserfauna existiert. Aber im Bereich der unteren Ohre und an der Elbe auf der Höhe von Zielitz kommt es zur Ausbildung einer Salzwasserfauna, dort siedeln sich beispielsweise vermehrt Salzkrebse an und die Süßwasserfauna geht zurück. Unter diesem Gesichtspunkt könnte sich der Umweltausschuss gegebenenfalls mit der Haldenerweiterung in Zielitz beschäftigen. Ich kann keine Zahlen dazu beibringen, aber feststellen, dass sich die Fauna unterhalb von Salzeinleitungen zu 99 % verändern kann.

Vorsitzender Jürgen Barth: Danke für den Hinweis. Zu gegebener Zeit werden wir uns damit sicherlich beschäftigen.

Staatssekretär Klaus Rehda (MULE): Die Frage war, wie wir die Betreiber von Wasserkraftanlagen zwingen können, schnell umzurüsten. Das ist eine rechtliche Frage. Aus verfahrensrechtlicher Sicht könnten dazu noch weitere Ausführungen gemacht werden.

Ein **Vertreter des MULE:** Die Wasserrahmenrichtlinie ist durch die Anpassung des Wasserhaushaltsgesetzes - diese geschah letztmalig im Jahr 2016 - in deutsches Recht umgesetzt worden. Dabei wurde eine Regelung zur Wasserkraftnutzung in § 35 aufgenommen. Nach § 35 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sind neu gebaute Anlagen nach dem Stand der Technik zu errichten. In Absatz 2 heißt es, dass auch Alt-

anlagen an diesen Stand anzupassen sind, und zwar im Rahmen von angemessenen Fristen.

An dieser Stelle muss ein Interessenausgleich vollzogen werden zwischen a) den wirtschaftlichen Interessen eines Betreibers von Wasserkraftanlagen, b) den ökologischen Interessen nach der Wasserrahmenrichtlinie und c) den fischereirechtlichen Interessen nach dem Fischereigesetz.

Man könnte mit Zwang vorgehen. Allerdings sind das rechtsmittelfähige Bescheide, und in einem Klageverfahren wird auf lange Zeit nichts erreicht werden können, da eine sofortige Vollziehung in der Regel nicht umgesetzt wird. Deswegen ist es nach der Regelung von § 35 Abs. 2 auch eine Frage des Fingerspitzengeföhls, wie man mit den Anlagenbetreibern umgeht. Häufig ist es sinnvoller, die Anpassung über einen Moderationsprozess zu erreichen als mittels Verwaltungszwang.

Vorsitzender Jürgen Barth: Die geladenen Vertreter des Helmholtz-Instituts und des Anglerverbandes Sachsen-Anhalt sind nicht zum Fachgespräch erschienen.

Andreas Schlüter (Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt e. V.): Sicherlich ist nicht erst seit Kurzem bekannt, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie noch deutlich verfehlt werden. Ein großer Teil der Fließgewässer und Seen ist sowohl in chemisch-physikalischer als auch in ökologischer Hinsicht in einem schlechten oder unbefriedigenden Zustand. Für die meisten berichtspflichtigen Gewässer wurden Gewässerentwicklungskonzepte ausgearbeitet; diese wurden und werden aus der Sicht des Landesfischereiverbandes und auch der Anglerverbände unserer Meinung nach jedoch noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Ursachen für den schlechten Status quo dieser Gewässer sind neben immer noch zu hohen Schad- und Nährstoffeinträgen Defizite bei der Durchgängigkeit, Mängel bei der Unterhaltung sowie Defizite in den Gewässerstrukturen, vor allem Projekte und Pläne für den Ausbau der Wasserkraftnutzung zur Energiegewinnung. Derartige Bestrebungen haben immer immense Folgen für die betroffenen Gewässer; denn dadurch wird ein Qualitätsfaktor zur Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie, nämlich das Vorkommen gewässertypischer Fischpopulationen, verhindert oder erschwert.

Der Landesfischereiverband verweist auf die Regelungen des § 35 Abs. 1 und 2 des Wasserhaushaltsgesetzes. Für Schäden bzw. Verluste an Fischen gibt es zudem gesetzliche Regelungen, die bei Nichtgewährleistung der genannten Anforderungen eine Schadenshaftung nach sich ziehen können. Das sollte nicht außer Acht gelassen werden; denn diese Thematik steht auch international im Fokus.

Die Fischschutzmaßnahmen an Querverbauungen sind insbesondere im Hinblick auf die von der EU ebenfalls monierte prekäre Lage der Aalpopulation nötig. Aktuell richtet

die EU auf diese Problematik den Fokus. Es werden verstärkte Fischbesetzungen gefordert, Schonzeiten sollen eingeführt werden usw. Diese gesamten Maßnahmen wären kontraproduktiv, wenn die Flüsse noch stärker verbaut werden würden, wodurch speziell die Aalpopulation noch stärker geschädigt würde.

Bei dem Nichterreichen der Ziele der Aalmanagementpläne der EU drohen, wie es beim Nichterreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie ebenfalls der Fall ist, Verfahren zur Umwelthaftung, die sehr hohe Strafzahlungen nach sich ziehen können.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass moderne und effiziente Anlagen zum Fischschutz an bestehenden Querverbauungen für den Auf- und den Abstieg während der Wanderbewegungen der Fische existieren. Weiterhin gibt es zur Beseitigung von Wasserhindernissen in Fließgewässern genügend Alternativen zu bestehenden Staus, Wehren etc. Darauf wurde bereits in diversen Gewässerentwicklungskonzepten hingewiesen bzw. entsprechende Maßnahmen des Abrisses bzw. des ökologischen Umbaus gefordert.

Abg. Lydia Funke (AfD): Sie sprachen von der prekären Lage der Aalpopulation und davon, dass mehr Besatzmaßnahmen gefordert werden. Können Sie vielleicht ausführen, zu welcher Jahreszeit ein solcher Besatz normalerweise erfolgen müsste?

Andreas Schlüter (Landesfischereiverband): Der Aal weist eine sehr aufwendige und eine sehr umfangreiche Biologie vom ersten Lebenstag bis zum fangfertigen bzw. laichreifen Fisch auf. In Deutschland wird in allen acht Gewässereinzugssystemen versucht, die Blankaalabwanderungen, also die Abwanderung laichfähiger Aale, so gut wie möglich zu ermitteln. Diese Abwanderung sollte mindestens 40 % betragen, damit die Population auch auf lange Sicht weiterhin bestehen kann. Da aber in lediglich zwei der Gewässereinzugssysteme diese Rückwanderquote erfüllt wird, ist die Lage so prekär.

Leider ergab sich auch in der Elbe im letzten Jahr eine Rückwanderquote von lediglich 7 %. Daher sind wir laut EU-Aalmanagementplänen verpflichtet, eine Vielzahl an Maßnahmen zu unternehmen. Der Fischereiverband und auch die Angler haben sich verpflichtet, den Besatz sogar um 10 % zu erhöhen. Das ist sehr teuer. 1 kg Glasaale kostet nach wie vor ca. 1 000 €. 1 kg Satzaal kostet zwischen 40 € und 50 €. Wir als Landesfischereiverband haben in diesem Jahr 2 760 kg Aal eingesetzt. Damit gehen erhebliche Kosten einher. Der Landesfischereiverband, die Anglerverbände und private Fischer nehmen außerdem einen Besatz vor, und zwar ohne Förderungen. Diese Maßnahmen sind aber nicht ausreichend.

Die Mindestlänge für gefangene Aale wurde auf 52 cm erhöht, um Verbesserungen zu erreichen. Es wird auch darüber diskutiert, in den Monaten von November bis Januar auch im Inland ein Aalfangverbot einzuführen.

Insofern stellt sich eine sehr schwierige Situation dar. An der Maas ergab sich eine Rückwanderquote von 1 %, an anderen Flüssen betrug die Quote 8 % bis 10 %. Einzig an der Peene und an der Trave werden Rückwanderquoten von 40 % erreicht.

Abg. Lydia Funke (AfD): Denken Sie, die schlechte Rückwanderquote ist tatsächlich auf die Querverbauungen und auf die Wehre zurückzuführen? Oder meinen Sie, es gibt noch andere Problemquellen?

Findet der Aalbesatz im Rahmen des Ehrenamtes statt? Gibt es bestimmte Jahreszeiten, zu denen der Besatz stattfinden muss? Wenn Sie dabei an bestimmte Bereiche, die entsprechend geschützt sind, nicht herankommen, dann, so kann ich mir vorstellen, kann der Besatz nicht funktionieren.

Andreas Schlüter (Landesfischereiverband): Man kann den Besatz mit Glasaalen vornehmen, die noch durchsichtig, sehr empfindlich und sehr klein sind, deren Sterblichkeitsrate relativ hoch ist. Wir führen einen Besatz auch mit Satzaalen durch; das sind vorgefütterte Aale, die schon deutlich größer sind. Es ist noch nicht hinreichend bekannt, welche Methode schneller zum Ziel führt. Wir müssen uns bei dem Besatz auf ein Zeitfenster beschränken. Wir wollen das immer vor der großen Sommerhitze durchführen. Wir führen den Besatz also relativ früh im Jahr durch.

Die Glasaale könnten sogar schon im Winter besetzt werden, aber in ein gefrorenes Gewässer kann man sie nicht einsetzen. Eine anerkannte und zielführende Methode ist vom Institut für Binnenfischerei noch nicht hinreichend erkundet worden. Man geht immer davon aus, dass man die Methode anwendet, die für einen selbst am besten machbar ist. Der Landesfischereiverband in Zusammenarbeit mit dem Landesanglerverband führt einen Besatz mit Satzaalen mit einem Gewicht von 10 g bis 15 g durch. Damit haben wir gute Erfahrungen gemacht.

Natürlich sind nicht ausschließlich die Flussverbauungen eine Ursache für die schlechte Situation der Aale. Wie man allgemein weiß, sind die Aale sehr anfällig gegen den Schwimmblasenwurm und weisen auch andere Erkrankungen auf, die dazu beitragen, dass die Bestände dezimiert werden. Vor Jahren gab es an der Ostsee, also bei den Aalen, die an der Küste vorkommen und vorwiegend im Brackwasser leben, die Blumenkohlkrankheit.

Neben den gesundheitlichen Problemen kommt es bei den Aalen zur anthropogenen Mortalität; damit ist das Fischen und Angeln gemeint. Das spielt aber nur in einem begrenzten Maß eine Rolle. Hinzu kommen Prädatorenschäden. Das Spektrum der Ursachen für das Aalsterben ist leider sehr groß.

Abg. Andreas Schumann (CDU): Das dauerhafte Niedrigwasser an der Elbe wird sich sicherlich auch negativ auf die Aalpopulation auswirken; davon gehe ich aus.

Andreas Schlüter (Landesfischereiverband): In diesem Jahr war das Niedrigwasser extrem. Der Aal wandert erst im Winter ab. Die Blankaalwanderung beginnt jetzt und geht bis weit in den Winter hinein. Für die Angler ist es ein großer Einschnitt, in den Monaten November, Dezember und Januar nicht angeln zu dürfen. Damit würden wir Angler aber leben können. Die Fischer betrifft das schon eher. In der Havel und ihren Nebenflüssen ist aber gerade in diesen drei Monaten die Wanderung der Aale in vollem Gange; die dort ansässigen Fischer wird das Fangverbot sehr hart treffen.

Die Wanderung beginnt normalerweise erst jetzt. Da aber noch nicht abzusehen ist, wann die Flüsse durch Regen oder anderes gefüllt werden, wird es in diesem Jahr problematisch werden, zumal die Aale auf immer kleineren Flächen wandern müssen. Da es nach wie vor sehr warm ist, gehe ich davon aus, dass die Wanderung zeitlich später einsetzt. Die Wanderung erfolgt nämlich temperaturabhängig und richtet sich mitunter auch nach den Mondphasen. Allerdings werden weniger Aale die Wanderung antreten.

Abg. Volker Olenciak (AfD): Inwiefern beteiligt sich das Land Sachsen-Anhalt an der Förderung der Aalpopulation? Gibt es dazu ein Monitoring im Land? Ich bin ein großer Freund des Verursacherprinzips. Inwieweit werden Betreiber von Wasserkraftanlagen, die eine Fischmortalität von 25 % aufweisen, die keine Umrüstung vornehmen, in die Haftung genommen, um Fischschäden auszugleichen?

Staatssekretär Klaus Rehda (MULE): Zu der Frage nach einem Aalmonitoring kann ich im Moment nichts sagen. Das würden wir nachreichen.

Mir ist nicht bekannt, dass Betreiber von Wasserkraftanlagen für die Fischschäden Entschädigungen zahlen müssen. Die Anlagen verfügen über Bestandsschutz. Insofern kommt es eigentlich darauf an, die Durchgängigkeit herzustellen. Es müssen also möglichst schnell die notwendigen Maßnahmen realisiert werden, um einen Fischauf- und Abstieg zu erreichen. Dazu wurde bereits ausgeführt, dass wir dies mit Hochdruck verfolgen. Auch die unteren Wasserbehörden wurden sensibilisiert, um möglichst schnell voranzukommen.

Andreas Schlüter (Landesfischereiverband): Da ich die Beantragung, Durchführung und Abrechnung der Besatzmaßnahmen durchführe, kann ich das aus erster Hand beantworten. Die Aale, die der Landesfischereiverband im Auftrag des Landes besetzt, werden zu 80 % gefördert. Dafür sind wir sehr dankbar.

Einige Fischer zahlen auch Tausende Euro, weil sie eigene Flächen haben. Es gibt einen empfohlenen Schlüssel: 500 g Aalbesatz auf einen Hektar Gewässer. An der Elbe ergeben sich entsprechende Größenordnungen. Wenn der Besatz, wie gefordert, um 10 % erhöht wird, würde sich der Eigenanteil der Angler und Fischer ebenfalls ent-

sprechend erhöhen. Es ist zu fragen, ob beide Bereiche auch bereit sind, das zu tun. Wir versuchen schon, einiges zu tun.

Wir Angler und Fischer nehmen also nicht nur und schöpfen ab, sondern wir sind eigentlich diejenigen, die den Aalbesatz vornehmen und hoffen, dass sich die Situation verbessert. Wir setzen auch ein Programm zum Aalbesatz in Naturschutzgebieten um, das zu 100 % vom Land gefördert wird. Ich möchte eine NGO sehen, die in einem Naturschutzgebiet in irgendeiner Form eine geschützte Fischart auf eigene Kosten bzw. auf Kosten des Landes besetzt. Auch in diesem Bereich sind wir in gewisser Weise Vorreiter. Auch diese Gewässer haben eine Verbindung zur Elbe oder zu Nebengewässern und stehen so für die Gesamtpopulation zur Verfügung.

Es gibt definitiv gesetzliche Regelungen, die auch für bestehende Anlagen und für Altanlagen mit Bestandsschutz einen Ausgleich für die Fischverluste einfordern. Es gibt die Möglichkeit, die Betreiber solcher Anlagen zur Verantwortung zu ziehen.

Abg. Detlef Radke (CDU): Kann man die Intensität der Befischung auch bezogen auf andere Fischarten benennen?

Andreas Schlüter (Landesfischereiverband): Dazu kann ich etwas sagen, obwohl ich erst seit 1. Februar 2017 als Fischereiberater im Landesfischereiverband tätig bin. Ich war vorher acht Jahre lang als Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern tätig und habe aufgrund dieser Tätigkeit eine Vielzahl an Information, die für meine jetzige Tätigkeit in Sachsen-Anhalt von Nutzen sind.

Es gibt in Sachsen-Anhalt eigentlich nur noch 26 Fischer. Davon sind acht an der Elbe im Rahmen von Fischereipachtungen auf teilweise sehr großen Flächen tätig. Von diesen acht Fischern betreibt lediglich ein Fischer eine Aalhamenfischerei. Diese dient aber nicht dem Eigenbedarf - die Fische werden nicht zum Verkauf gefischt -, zumal die Aale aus der Elbe offiziell nicht vermarktbar sind aufgrund der Belastung der Elbe. Diese Aalhamenfischerei wird vielmehr für das Institut für Binnenfischerei durchgeführt und dient letztlich Forschungszwecken.

Die übrigen sieben Elbfischer haben zum Teil Forellenanlagen, die primär dem Fischverkauf dienen, und haben zudem Teile der Elbe gepachtet, in denen sie fischen dürfen. Allerdings wird dort nur in geringem Maße, teilweise mit Aalreusen, gefischt. Es ist also ein schweres Brot für die Fischer. Letztlich können die meisten Fischer nur durch den Verkauf von Angelkarten Umsätze generieren. Wenn das auch noch eingeschränkt werden sollte durch die noch geringere Begehrtheit, ist das ein tiefer Einschnitt.

Heimo Reilein (Interessengemeinschaft Bodelachs): Wir als Interessengemeinschaft (IG) beobachten seit vielen Jahren, dass vor allem an der Bode Maßnahmen vollzogen werden, die den Gewässerentwicklungskonzepten entgegenstehen und im

Endeffekt die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verhindern. Wir haben in diesem Zusammenhang vor mehr als einem Jahr eine Petition an den Petitionsausschuss des Landtages gerichtet, haben verschiedene Sachverhalte aufgeführt und diese auch mit amtlichen Dokumenten belegt. Leider ist die Petition bis heute nicht abschließend plausibel beantwortet worden. Wir hoffen, dass wir in naher Zukunft die entsprechende Antwort erhalten.

Ich möchte einen Satz aus dem Gewässerentwicklungskonzept der Unteren Bode zitieren:

„In Anbetracht der hier getätigten Aussagen steht eine Erweiterung von Stauräumen durch Wehrrekonstruktionen oder WKA-Neubauten konträr zu den Zielen des GEK bzw. zu den Rechtsvorgaben und sollte daher dringend überdacht werden, da sie die Zustände weiter verschärft.“

In Anbetracht der Tatsache, dass gerade an der Bode alte Wehre, die schon vor Jahren außer Betrieb genommen werden mussten, dann auf einmal doch rekonstruiert wurden, und zwar völlig grundlos und unter Einsatz hoher finanzieller Aufwendungen, was nicht nur die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beeinträchtigt, sondern auch FFH-Belange betrifft, stellt sich mir die Frage, warum die Gewässerentwicklungskonzepte in keiner Weise beachtet werden.

Wir brauchen erst gar nicht über Fischaufstieg und Fischschutz zu diskutieren, wenn die Fachplanung des Landes einerseits solche klaren Aussagen trifft und andererseits diese bei der Realisierung nicht beachtet. Am Ende des Tages müssen wir uns dann nicht mehr über die Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie unterhalten. Wie steht die Landesregierung zu den Gewässerentwicklungskonzepten?

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ich wollte die Frage aufgreifen, die gerade gestellt wurde. Wie verhält es sich, wenn Maßnahmen existieren oder in Angriff genommen werden, die gerade nicht förderlich sind für das Gewässerentwicklungskonzept, das man eigentlich aufgestellt hat?

Staatssekretär Klaus Rehda (MULE): Die Gewässerentwicklungskonzepte werden sehr sorgfältig erarbeitet. Wir setzen eine Menge Kraft ein, um das auch entsprechend abzuwägen und die besten Maßnahmen für die Gewässer aufzuzeigen. Natürlich ist es nicht so, dass wir immer den Idealzustand des Gewässers erreichen, da auch Randbedingungen beachtet werden müssen.

Eine wichtige Randbedingung ist der Hochwasserschutz. Es ist wichtig, dass wir einen gewissen Hochwasserschutz gewährleisten. Das ist auch an der Bode ein Thema.

Eine weitere Randbedingung ist, dass an vielen Stellen auch historisch gesehen bestimmte Wasserstände und Wasserrechte zu beachten sind, die gehalten werden müssen. Gerade an der Bode ergibt sich immer wieder die Notwendigkeit auch aufgrund anderer Sachlagen, zum Beispiel Naturschutz, dass man bestimmte Bereiche nicht trockenfallen lassen kann, dass ein gewisser Wasserstand erforderlich ist und dass deswegen auch diese Wehre an einigen Stellen eine gewisse Funktion erfüllen. Wir versuchen, einen Konsens zwischen den Beteiligten zu erreichen. Aber wir werden mit diesen Gewässerentwicklungskonzepten nicht immer einen Idealzustand herstellen können.

Oftmals ist in den Gewässerentwicklungskonzepten der Idealzustand beschrieben, wie auch in dem zitierten Beispiel, aber in der Realität muss an einigen Stellen davon abgewichen werden. Wenn Wehre rekonstruiert werden, dann erfolgt dies gemäß den gesetzlichen Anforderungen, also mit entsprechenden Fischauf- und -abstiegsanlagen, sodass eine Durchgängigkeit des Gewässers gewährleistet ist.

Heimo Reilein (IG Bodelachs): Die Aussage im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz kann ich nicht mittragen. Laut LHW werden die Maßnahmen im Rahmen der Gewässerentwicklungskonzepte hochwasserneutral oder hochwasserschutzverbessernd konzipiert. Dass Wehre in der Bode in einem Zusammenhang mit Hochwasser stehen, ist fraglich. Wehre sind in erster Linie ein Abflusshindernis. Bei dem letzten Hochwasser konnte man in der Holtemme bei Halberstadt deutlich sehen, was passiert, wenn ein Wehr durch Treibgut verstopft.

Nach unserer Auffassung haben die meisten Wehre in der Bode keine Hochwasserschutzfunktion. Ansonsten könnten laut Gewässerentwicklungskonzept die Wehre an den meisten Standorten, an denen sie errichtet wurden, um einen gewissen Pegel zu halten, in ökologische Lösungen umgebaut werden, zum Beispiel in Solgleiten, was auch für andere Akteure wie die Kanuten vorteilhaft wäre.

Ein praktisches Beispiel zu den Pegeln in den Auen. Im ehemaligen Rückstaubereich in Oschersleben stehen alte Pappeln, die sich nicht mehr so anpassen können wie junge Bäume. Nachdem damals die Stauhaltung beendet wurde, ist bis heute kein einziger Baum abgestorben. Der prioritäre Lebensraum, weil er die größere Artenvielfalt hat, ist nach unserer Meinung der Fluss und nicht die Aue. Auch am Wehr Rothenförde, das auch in der Petition angesprochen wurde, gibt es keine Aue. Die Abschätzung des ökologischen Risikos besagt, dass mit der damaligen Beendigung der Stauhaltung sowohl für den Fluss als auch für die Aue nur positive Aspekte verbunden sein werden. Trotzdem wird ein Wehrneubau vollzogen, der der Wasserrahmenrichtlinie und der FFH-Richtlinie entgegensteht.

Man sollte den Gewässerentwicklungskonzepten die Bedeutung beimessen, die sie verdienen. Denn wozu bezahlen wir Steuergelder für die Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten, wenn sie an jedem Punkt ignoriert werden?

Vorsitzender Jürgen Barth: Der Ausschuss wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit der in Rede stehenden Petition befassen. Der Petitionsausschuss hat uns als Fachausschuss gebeten, eine Stellungnahme dazu abzugeben, die wir noch erarbeiten werden. Der Staatssekretär wird dazu auch noch Stellung nehmen.

Abg. Bernhard Daldrup (CDU): Die Ausführungen zu den Gewässerentwicklungskonzepten waren schon harter Tobak. Eigentlich müsste die Landesregierung dazu Position beziehen.

Vorsitzender Jürgen Barth: Das ist vorgesehen.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Es wäre schön, wenn das von der Landesregierung noch einmal aufgegriffen wird.

Herr Reilein, was wären denn aus Ihrer Sicht die vordringlichsten Maßnahmen, die man an der Bode umsetzen müsste, damit Schritt für Schritt ein ökologisch guter Zustand erreicht wird?

Heimo Reilein (IG Bodelachs): In der Bode gibt es noch immer 20 Wehranlagen mit den entsprechenden Stauräumen. Wie wir vorhin gehört haben, können diese Stauräume nicht den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie entsprechen; denn ein Stauraum in einem Fluss ist eher lebensfeindlich. Aus unserer Sicht müsste erst einmal geprüft werden, welches Wehr überhaupt noch erhalten werden muss.

Diese Stauhaltungen müssten beendet werden. Die Durchgängigkeit muss wieder hergestellt werden. Die Gewässerentwicklungskonzepte zeigen die Idealmaßnahmen auf. Wenn in dem Gewässerentwicklungskonzept eine Solgleite vorgesehen ist, dann sollte diese auch installiert werden.

Abg. Lydia Funke (AfD): Eine Frage an die Landesregierung: Wie viele Projekte zu Wehren und Wasserkraftanlagen sind landesseitig in Planung? Warum beteiligt sich das Land am Bau des Wehrs am Sodawerk?

Der **Vertreter des MULE:** Eine genau Anzahl kann ich Ihnen nicht nennen. Ich kann Ihnen sagen, warum sich das Land am Bau des Wehrs am Sodawerk beteiligt: Dort wird eine Durchgängigkeit hergestellt. Das ist Sinn und Zweck der Beteiligung.

Heimo Reilein (IG Bodelachs): Dazu würde ich gern nachfragen wollen. Wir haben in der Presse verfolgt, dass das Land für die Schaffung der Durchgängigkeit sorgt. Das Wehr gehört aber den Sodawerken, und die Wehrbetreiber, also die Sodawerke, sind nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Fischereigesetz verpflichtet, die Durchgängigkeit herzustellen. Warum beteiligt sich an dieser Stelle das Land?

Der **Vertreter des MULE:** Das Wehr gehört nicht dem Sodawerk.

Abg. Lydia Funke (AfD): Die Antwort auf die Frage, wie viele Projekte zu Wehren und Wasserkraftanlagen landesseitig in Planung sind, sollte nachgereicht werden.

Vorsitzender Jürgen Barth: Ich bitte den Staatssekretär jetzt um seinen Redebeitrag.

Staatssekretär Klaus Rehda (MULE): Ich würde an dieser Stelle die Wasserrahmenrichtlinie aus der Sicht der Landesregierung darstellen. Dabei wird vielleicht auf einige Fragen eingegangen werden. Die Antwort auf die Frage von Frau Funke werden wir nachreichen.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie gibt einheitliche Standards für die Bewertung der Gewässer in allen Mitgliedstaaten vor. Einem genauen Zeitplan folgend sollen die Gewässer in einen guten Zustand versetzt werden. Bis 2003 mussten hierzu Monitoringprogramme und bis 2005 die Bestandsaufnahme stehen. Bis 2010 mussten die ersten Maßnahmenprogramme, bis 2016 die zweiten Maßnahmenprogramme und bis 2021 die dritten Maßnahmenprogramme erarbeitet sein.

Die Richtlinie endet vorerst im Jahr 2027. Wir befinden uns also mitten im Zeitplan; viele Arbeitsschritte sind bereits umgesetzt worden. Es ist daher ein guter Zeitpunkt, um Bilanz zu ziehen.

Zunächst stellt sich die Frage: Wie schneiden die deutschen Gewässer im Vergleich ab? Die Europäische Umweltagentur veröffentlicht hierzu alle sechs Jahre Vergleichszahlen. Zuletzt erfolgte dies aktuell im Juli 2018. Dabei schneidet Deutschland mit einem Anteil von 8 % an guten Gewässern im europäischen Maßstab recht bescheiden ab.

Das liegt zum einen an noch immer unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben der Mitgliedstaaten. Die europaweite Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist dadurch auch nach fast zwei Bewirtschaftungszyklen noch immer ungenügend. Wir haben bereits gehört, dass die Bewertungsmaßstäbe immer wieder auch diskutiert werden und in den Mitgliedstaaten oftmals eine unterschiedliche Herangehensweise an den Tag gelegt wird.

Das liegt zum anderen sicher auch an dem unterschiedlichen Zivilisationsdruck. Staaten mit geringer Besiedlung wie die nordskandinavischen Länder, Teile Italiens oder

Rumänien bekommen bereits einen ganz ordentlichen Gewässerzustand bescheinigt. In Mitgliedsstaaten mit deutlicher industrieller und landwirtschaftlicher Prägung ist der Gewässerzustand schlechter. Beispiele hierfür sind die Niederlande und Belgien, aber auch Deutschland.

Deutschland ist eines der am dichtesten besiedelten Flächenländer Europas. In Deutschland wurden in der Vergangenheit Maßnahmen an Gewässern durchgeführt und es wurden auch Veränderungen an Gewässern vorgenommen. Auch innerhalb Deutschlands gibt es Unterschiede; Bergregionen sind naturräumlich besser aufgestellt als die seit Jahrhunderten landwirtschaftlich überprägten Gebiete in der Mitte und im Norden.

Konkret bedeutet das für Sachsen-Anhalt, dass lediglich ein Anteil von 5 % der Oberflächenwasserkörper aktuell ökologisch als gut zu bezeichnen ist. Daran gibt es nichts schönzureden. Auch der Grundwasserzustand bildet die über Jahrhunderte gewachsene Landnutzung ab. Etwa die Hälfte der 80 Grundwasserkörper befindet sich in einem schlechten chemischen Zustand. In 24 Fällen liegt das an der Überschreitung der Nitratgrenzwerte.

Unsere Region ist aufgrund der naturräumlichen Einordnung und historischen Entwicklung vorgeprägt. Weitgehend natürliche Gewässer gibt es kaum. Wir müssen deshalb ganz besondere Anstrengungen in die Umsetzung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie investieren. Und das wird auch getan. Wir haben bereits von einigen Beispielen gehört.

In dem ersten Bewirtschaftungszeitraum von 2010 bis 2015 wurden mehr als 1 000 Maßnahmen vorgesehen, die zu mehr als 90 % umgesetzt wurden. Die übrigen Maßnahmen wurden in den zweiten Bewirtschaftungszeitraum überführt, der von 2016 bis 2021 reicht. In diesem zweiten Bewirtschaftungszeitraum sind mehr als 1 200 Maßnahmen geplant. Die Maßnahmenplanung für den dritten Bewirtschaftungszeitraum von 2021 bis 2027 ist bereits angelaufen.

Nun zu einigen Beispielen. In der Vergangenheit hat der Mensch die Gewässer stark überprägt und sie sich zu eigen gemacht. Er hat Wehre gebaut, Gewässer begradigt und eingengt. Dementsprechend liegt nun besonderes Augenmerk auf der Gewässerentwicklung. Flüsse brauchen wieder eine vielfältigere Struktur. Die dazu veranlassenden Gewässerrenaturierungen sind besonders aufwendig. Wegen der komplexen Anforderungen werden die Planungen für Renaturierungen durch Gewässerentwicklungskonzepte vorbereitet. Diese Fachplanungen enthalten Vorschläge für aufeinander abgestimmte Maßnahmen.

Insgesamt sind 34 nahezu flächendeckende Gewässerentwicklungskonzepte vorgesehen. Die Aufstellung der Konzepte ist entsprechend der Bewirtschaftungszeiträume

dreigeteilt. Rund ein Drittel der zu bearbeitenden Fläche ist im ersten Bewirtschaftungszeitraum abgearbeitet worden. Im gegenwärtigen zweiten Bewirtschaftungszeitraum soll möglichst ein weiteres Drittel abgedeckt werden. Dann folgt das letzte Drittel, das viele Konzepte mit sehr kleinen Einzugsgebieten umfasst. Hierzu werden gegenwärtig Möglichkeiten der Zusammenlegung und Optimierung geprüft. Das ist notwendig, um schneller voranzukommen.

Jedes Gewässerentwicklungskonzept ist einzigartig. Es benötigt einen längeren Entwicklungsprozess, in dem die Nutzungsinteressen an den Gewässern beachtet werden müssen. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die Maßnahmen so zu definieren, dass sie möglichst von vielen Beteiligten akzeptiert werden und umgesetzt werden könnten. Der Fortschritt bei der Aufstellung der Gewässerentwicklungskonzepte hängt maßgeblich von der personellen Begleitung und Absicherung durch den Gewässerkundlichen Landesdienst ab.

Die Umsetzung der Vorhaben aus den Gewässerentwicklungskonzepten erfolgt dann stufenweise. Auch dabei ist stets ein zeitlicher Vorlauf einzuplanen. Verwaltungsverfahren gehen häufig mit Fragen des privaten Eigentums einher. Ohne Zustimmung der Eigentümer dauern die Verfahren entsprechend länger. Die Flächenverfügbarkeit und die Akzeptanz gehören insofern zu den Kernfragen, die über die Realisierungschancen von strukturverbessernden Renaturierungsvorhaben entscheiden.

Das Land Sachsen-Anhalt hat deshalb jahrelang mit dem Bund verhandelt, um ehemals volkseigene Flächen für den Gewässer- und Hochwasserschutz nutzen zu können. Dies ist gelungen, und das ist ein großer Erfolg, um an dieser Stelle zukünftig besser agieren zu können. Das Ministerium hat Vertrauen darin, dass die Fachbehörden sicherstellen, dass die Gewässerentwicklungskonzepte sehr sorgfältig und mit fachlich hoher Qualität erarbeitet werden. Natürlich müssen dabei sehr viele Interessen berücksichtigt werden. Insofern ist es oftmals schwierig, wenn nur von einer Seite ein Schlaglicht geworfen wird. Es muss eine Gesamtbetrachtung erfolgen, in der alle Interessen gebündelt werden.

Gewässerentwicklung ist nicht nur flächenintensiv, sondern auch teuer. Eine wichtige Finanzierungsquelle für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen ist das Umweltschutzprogramm. Von den insgesamt 139 Vorhaben des Umweltschutzprogramms dienten 71 Vorhaben der Gewässerrenaturierung und Gewässerentwicklung. Die Mittel des Umweltschutzprogramms sind in die Maßnahmen von 14 Unterhaltungsverbänden, an den LHW und den Naturpark Dübener Heide geflossen.

Die Resonanz war hervorragend. Unsere Partner sind engagiert und gut eingespielt, wenn es um die Verbesserung und den Erhalt der Artenvielfalt speziell bei aquatischen Lebensräumen geht.

Neben dem Umweltsofortprogramm gibt es eine Reihe anderer Förderprogramme. Für die umfangreichen Projekte greift Sachsen-Anhalt auf europäische Mittel aus dem ELER zurück. In der vergangenen Förderperiode hatten diese einen Gesamtumfang von 35,5 Millionen € und sind zu einem Anteil von 97 % abgeflossen; das ist eine sehr gute Bilanz.

In der neuen Förderperiode stehen insgesamt 33,3 Millionen € zur Verfügung. Auch davon sind gegenwärtig 19,5 Millionen € bewilligt und gebunden; das entspricht einem Anteil von 59 %. Umsetzungspartner sind auch hierbei Unterhaltungsverbände an Gewässern zweiter Ordnung und der LHW an Gewässern erster Ordnung.

Soweit die Unterhaltungsverbände auf freiwilliger Basis solche Vorhaben umsetzen, unterstützt sie das Land dabei mit Personal- oder Sachkosten. Auch hierfür sind künftig weitere Mittel einzuplanen, wenn es zügig vorangehen soll.

Untrennbar mit der Gewässerentwicklung verbunden sind Vorhaben zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Allein das aktuelle Maßnahmenprogramm enthält hierzu 279 Einzelmaßnahmen. In den größeren Flüssen sind Maßnahmen oft sehr kostenintensiv. Wir können daher nicht überall gleichzeitig beginnen. Es sind Prioritäten gesetzt worden.

Zum Beispiel hat allein die Herstellung der Durchgängigkeit am Muldewehr in Dessau mehr als 7 Millionen € gekostet. Die Fischaufstiegsanlage am Muldestausee hat mehr als 6 Millionen € gekostet. Diese Anlage konnte zum Beispiel im Rahmen der Braunkohlesanierung und der gemeinsamen Förderung von Bund und Land für die Wasserwirtschaft finanziert werden.

Auch Altlasten spielen in Sachsen-Anhalt fast 30 Jahre nach der politischen Wende noch immer eine Rolle. Die erwarteten Gesamtkosten für die Sanierung der ökologischen Altlasten in unserem Land lassen sich auf etwa 2,5 Milliarden € beziffern. Die Finanzierung ist über ein extra dafür eingerichtetes Sondervermögen langfristig abgesichert und wird das Land bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie noch lange Zeit unterstützen. Die Altlasten haben natürlich Auswirkungen auf die Gewässerökologie, auf den Zustand der Gewässer, deswegen spielen sie auch bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine bedeutende Rolle.

Für die Gewässerentwicklung und Durchgängigkeit sind insbesondere die in den Flusssedimenten gespeicherten Altlasten in einigen Fällen noch immer ein großes Problem. Über die Situation an Ehle und Elbe wurde bereits diskutiert. Vor Baumaßnahmen müssen deshalb insbesondere die Bereiche ehemaliger Industriestandorte gewissenhaft untersucht werden. Entsprechende Vorlaufzeiten sind unabdingbar. An den Stellen, an denen es notwendig ist, werden Maßnahmen der Gefahrenabwehr erfolgen.

Das gilt auch für die Verbesserung der Grundwasserkörper. Dort bildet sich der Erfolg von Maßnahmen nur über sehr lange Zeiträume ab. Durch die langen Verweilzeiten und geringen Austauschraten zeigen sich Verbesserungen teilweise erst nach vielen Jahrzehnten. Das ist angesichts der vielfachen Überschreitung der Normen, insbesondere für Nitrat, problematisch.

Wie eingangs erwähnt, befinden sich 24 von 80 Grundwasserkörpern in einem schlechten chemischen Zustand. Grund hierfür ist, dass sie das Schutzziel von weniger als 50 mg Nitrat pro Liter verfehlen. Dazu muss man allerdings auch sagen, dass in Sachsen-Anhalt besondere Boden- und Klimaverhältnisse zu berücksichtigen sind. Hier fallen durchschnittlich Jahresniederschläge zwischen 500 mm und 600 mm pro Quadratmeter. In diesem Jahr stellt sich die Niederschlagssumme insbesondere in der Vegetationsperiode noch weit dramatischer dar. Wenig Regen bedeutet, dass der Nitrataustrag aus der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt in hoher Konzentration im Grundwasser ankommt.

Diese Verhältnisse sind schwer steuerbar. Jedoch ist es absolut unstrittig, dass Handlungsbedarf besteht. Deshalb wurde ein Nährstoffkonzept für Sachsen-Anhalt erarbeitet. Es enthält auch Maßnahmenoptionen, wie ein an die Verhältnisse Sachsens angepasstes Nährstoffmanagement sowie die Weiterentwicklung und Umsetzung von standortangepassten Bewirtschaftungskonzepten zur Verbesserung der Wirkung, vor allem von Stickstoffminderungsmaßnahmen. Damit sollen die bestehenden Möglichkeiten zur Reduzierung der Stickstoffeinträge unter den Bedingungen Sachsens stärker ausgeschöpft werden.

Eine sehr wichtige Maßnahmenoption des Nährstoffkonzeptes ist der ökologische Landbau. Hierbei handelt es sich um eine nachhaltige Maßnahme, die sehr gut angenommen wird. Ökologischer Landbau hat sich in kürzester Zeit zu einem stetig wachsenden Wirtschaftsfaktor entwickelt. Die Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln wächst. Immer mehr landwirtschaftliche Betriebe entscheiden sich für die ökologische Wirtschaftsweise. - Das waren nur einige Beispiele dafür, was alles bereits getan wird und wo mancherorts noch Probleme bestehen. Es bleibt nach wie vor viel zu tun.

Eine zusätzliche Herausforderung bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist das Prinzip „One out - all out“. Das bedeutet, dass wenn auch nur eine der vier biologischen Qualitätskomponenten - Phytoplankton, Makrophyten, Phytobenthos, Makrozoobenthos und Fische - schlechter als gut eingestuft werden muss, wenn einer der Grenzwerte der 67 flussgebietsspezifischen Schadstoffe oder einer der 46 prioritären Schadstoffen für den chemischen Zustand nicht eingehalten wird, wird der gute Zustand verfehlt.

Dieses Worst-Case-Prinzip führt dazu, dass sich die Anstrengungen und Fortschritte bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, gemessen an der tatsächlichen Zustandsverbesserung, nur schlecht darstellen lassen. Das wirkt für die beteiligten Personen wenig motivierend und führt in der Politik und der Öffentlichkeit zunehmend zu Akzeptanzproblemen. Das heißt nicht, dass wir anstreben, von den Grenzwerten abzuweichen. Aber an vielen Stellen konnten Fortschritte erreicht werden, die sich in der allgemeinen Übersicht nicht widerspiegeln.

Insbesondere im Hinblick auf die ubiquitären, das heißt die überall auftretenden Stoffe, die über die Luft in die Gewässer eingetragen werden, können die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden. So werden die Grenzwerte für Quecksilber flächendeckend in ganz Deutschland überschritten und verhindern einen guten Gewässerzustand. An dieser Stelle müssen andere Politikfelder, etwa die Wirtschaft und die Landwirtschaft, stärker in die Pflicht genommen werden.

Sie sehen, wir sind mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie noch lange nicht am Ziel. Im Jahr 2015 verfehlen deutschlandweit mehr als 90 % der Gewässer den guten Zustand. Bislang steht das Jahr 2027 als Endpunkt für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Auf europäischer Ebene hat aber bereits ein Dialog dazu begonnen, ob die hochgesteckten Erwartungen realistisch zu erreichen sind. Eigentlich ist das unrealistisch, zumal viele Aufwendungen, auch finanzieller Art, notwendig sind und viele Maßnahmen erst langfristig wirken.

Es wird insofern hinterfragt, ob Gewässer, die über viele Jahrhunderte hinweg verändert wurden, innerhalb von 17 Jahren wieder quasi in ihren Ausgangszustand zurückversetzt werden können. Das ist wirklichkeitsfern. Insofern gehen wir davon aus, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2027 nicht erreicht werden. Das muss, gemessen an diesen Maßstäben, leider auch für Deutschland bereits heute festgestellt werden.

Die Maßnahmen werden einen wesentlich längeren Zeitraum als bis 2027 für ihre Wirkung benötigen. Dieser Tatsache trägt die Europäische Kommission Rechnung und wird die Wasserrahmenrichtlinie in einem Review-Prozess analysieren. Alle Mitgliedstaaten und NGOs können sich dazu äußern, wie Verbesserungen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden könnten. Der Review-Prozess beginnt entsprechend der Ankündigung der Europäischen Kommission im Jahr 2019. Ich werde ausdrücklich dafür, dass auch außerhalb der Verwaltung alle Beteiligten diesen Prozess intensiv begleiten.

In der Umweltministerkonferenz bestand bereits Einigkeit darin, dass die Richtlinie auch über das Jahr 2017 zeitlich fortgeschrieben werden soll. Mit der Fortschreibung der Richtlinie muss konsequenterweise dann aber auch eine Vereinfachung der Vorschriften und Regelungen unter Beibehaltung des Ambitionsniveaus einhergehen. Es

sollen auch künftig europaweit verbindliche und einheitliche Zielstellungen und Umweltstandards beibehalten werden.

Für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auch über das Jahr 2027 hinaus werden finanzielle Mittel der EU notwendig sein. EU-Mittel wurden aus den Programmen des Europäischen Fischereifonds und aus den Europäischen Fonds für die ländliche Entwicklung genutzt.

Diese EU-Mittel hatten zwischen 2000 und 2016 einen Umfang von rund 24 Millionen €; davon wurden rund 23 Millionen € ausgegeben. Bundesmittel wurden ab 2010 in Höhe von rund 10 Millionen € unter anderem für die Kofinanzierung dieser EU-Mittel eingesetzt. Sofern erforderlich, sind auch Landesmittel für die Kofinanzierung zum Einsatz gekommen. Aus den Landesmitteln wird zudem vor allem auch das Monitoring finanziert.

In dem Zeitraum von 2000 bis 2016 standen Landesmittel für die Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 99 Millionen € zur Verfügung; abgeflossen sind davon 80 Millionen €. Ohne Landesmittel hätten keine Kofinanzierung der EU- und Bundesmittel und kein Monitoring der Gewässer realisiert werden können.

Aus dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget aus europäischen, Bundes- und Landesmitteln für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen-Anhalt ist in dem Zeitraum von 2000 bis 2016 ein Anteil von insgesamt 85 % ausgegeben worden. Auch weiterhin werden entsprechende Landesmittel für eine solide Finanzierung benötigt. Die bereitstehenden Bundes- und EU-Mittel sollen dadurch gebunden werden.

Ebenso wichtig sind gut ausgebildete Fachkräfte. In Sachsen-Anhalt sind wir in der glücklichen Lage, auf hervorragende Wissenschaftsstandorte zurückgreifen zu können. Neben den wasserwirtschaftlichen Instituten wird es auch die landwirtschaftliche Expertise sein, die neue Entwicklungen voranbringt. Insofern sind wir gut aufgestellt, auch in der Zukunft die Investitionen, die im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie realisiert werden müssen, entsprechend umzusetzen. Wir sind auf einem guten Weg, die aufgestellten Maßnahmenprogramme umzusetzen. Wir streben an, das, was wir geschafft haben, in der neuen Förderperiode fortzuführen.

Vorsitzender Jürgen Barth: Da wir uns mit diesem Selbstbefassungsantrag bereits am 18. Mai 2018 befasst haben, schlage ich vor, dass wir an dieser Stelle die Beratung hierzu beenden. Es handelte sich heute um ein Fachgespräch. Die Ausführungen von Herrn Rehda hat jede Fraktion aufgenommen und wir werden im weiteren Verlauf der parlamentarischen Beratungen das Thema wieder aufrufen. Dann können wir bestimmte Aspekte weiterberaten.

Abg. Andreas Gehlmann (AfD): Herr Staatssekretär hat eine lange trockene Rede gehalten. Wir werden das noch einmal nachlesen.

Ich habe eine spezielle Frage: Sie sprachen vor den unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben in den einzelnen Ländern. Das kann ich nicht nachvollziehen. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie sollte doch in allen Ländern gleichermaßen gelten. Können Sie das noch einmal erläutern?

Staatssekretär Klaus Rehda (MULE): Eigentlich müsste es so sein, wie Sie es sagen. Aber trotzdem ist es ein großer Strauß von unterschiedlichen Messwerten, Aspekten des Monitorings usw. Es wurden in dem Verfahren, das nunmehr seit zehn Jahren läuft, immer wieder Anpassungen seitens der EU vorgenommen. Soweit ich weiß, haben auch Gespräche mit der EU stattgefunden. Diese zeigen, dass die Anpassungen nicht zeitgleich in allen europäischen Ländern umgesetzt wurden. Manche Länder arbeiten offenbar noch mit alten Grenzwerten und Messmethoden. Insofern ist der Druck, den Deutschland an dieser Stelle ausübt, wichtig, um einen einheitlichen Bewertungsmaßstab anzulegen. Das führt dazu, dass etliche Länder im europäischen Vergleich gute Werte aufweisen, allerdings nur auf dem Papier.

Vorsitzender Jürgen Barth: Damit sind wir am Ende unseres Fachgesprächs. Ich bedanke mich bei den eingeladenen Gästen für die Ausführungen. - Jetzt gibt es eine Wortmeldung von einem der zuhörenden Gäste. Ich habe zu Beginn des Fachgesprächs darauf hingewiesen, dass Zuhörer kein Rederecht haben.

Ein **Zuhörer:** Ich möchte einen kurzen Einwurf machen. - Es wurde bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ein ganz wichtiger Aspekt vergessen, und zwar die Kanuten. Die Kanuten brauchen ebenfalls eine Wasserdurchlässigkeit. Die beiden in Rotenförde und in Staßfurt gebauten Wehre sind so paddlerunfreundlich, dass der dortige Verleiher seinen Standort aufgegeben hat. Dieser Aspekt wird total vergessen. An der Bode sind am Wochenende durchschnittlich 500 bis 1 000 Paddler unterwegs. Die Bode hat ein touristisches Potenzial, das nicht beachtet wird. Das ist unglaublich.

Vorsitzender Jürgen Barth: Vielen Dank. Ich denke, die Kollegen aus dem Ministerium haben das aufgenommen. Das wäre eher ein Thema für den Innenausschuss.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Sie haben bereits festgestellt, dass uns das Thema weiterhin beschäftigen wird. Für uns als Ausschuss ist es interessant, welche Fortschritte bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden. Daher wäre es schön, wenn wir einmal im Jahr eine solche Runde veranstalten, um von den Experten vor Ort eine Einschätzung zu bekommen, ob sich etwas tut, ob sich etwas verbessert. Deswegen wäre es meine Anregung, ein solches Fachgespräch zu gegebener Zeit zu wiederholen und im Verlauf des Jahres die Wasserrahmenrichtlinie zu behandeln.

Es sind auch heute verschiedene Anregungen dargestellt worden. Ich gehe davon aus, dass es auch weitere Anträge bzw. Gespräche dazu geben wird. Wir sollten den Verlauf im Blick behalten.

Vorsitzender Jürgen Barth: Ich denke, wir sollten das Thema im Verlauf des Jahres wieder aufgreifen, bei aktuellen Anlässen ohnehin. Vielleicht können wir uns auch vor Ort etwas ansehen. Unabhängig davon kann jede Fraktion noch einen Selbstbefassungsantrag stellen, wenn Dinge wichtig erscheinen.

Ich danke den geladenen Gästen für ihre Ausführungen. Sie haben viele Anregungen vorgebracht, die wir auch aufgreifen werden. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Schluss des öffentlichen Sitzungsteils: 12:01 Uhr.